

GESCHÄFTSPARTNER VERHALTENSKODEX

Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem Code of Conduct liegt ein Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde, welches wir für uns und alle unsere Geschäftspartner als Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung sehen.

Für unsere Geschäftspartner bedeutet das, dass Sie Verantwortung übernehmen, indem Sie die Folgen ihrer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessensausgleich herbeiführen. Unsere Geschäftspartner tragen im Rahmen Ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen Sie tätig sind. Sie orientieren sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechenschaftlichkeit und am Respekt vor der Menschenwürde.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen der Rommelag Gruppe und allen Unternehmen, Niederlassungen und Geschäftseinheiten des Geschäftspartners weltweit.

Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Wir sehen es als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung, dass insbesondere die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze durch unsere Geschäftspartner beachtet und eingehalten werden:

• Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der geschäftsansässigen Länder ein. Desgleichen werden die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen AWG-Verordnungen der Lieferländer eingehalten.

• Integrität und Organisational Governance

Unsere Geschäftspartner orientieren Ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechenschaftlichkeit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Unsere Geschäftspartner lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003 (in Kraft seit 2005) ab und fördern

auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung im Unternehmen.

Unsere Geschäftspartner verfolgen anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Der Wettbewerb richtet sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen Sie einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

• Kommunikation

Unsere Geschäftspartner kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner setzen sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie halten die Menschenrechte gemäß der Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen von 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

• Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

• Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

• Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

• Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

• Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung der folgenden Kernarbeitsnormen der ILO³:

- **Kinderarbeit**

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

- **Zwangsarbeit**

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.

- **Entlohnung**

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

- **Arbeitnehmerrechte**

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

- **Diskriminierungsverbot**

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umweltschutz

- **Umweltstandards und -management**

Unsere Geschäftspartner erfüllen mindestens die gesetzlich anwendbaren Rechtsnormen und Umweltschutzstandards und setzen sich für nachhaltige Lösungen in allen Aspekten derer Geschäftstätigkeiten ein. Umweltbelastungen und Gefährdungen für Menschen und Umwelt werden in größtmöglichem Umfang vermieden. Zur Vermeidung von Umweltrisiken und Verbesserung der eigenen Umweltschutzstandards sind dafür geeignete Managementsysteme implementiert.

- **Klimaschutz und Verbrauch von Ressourcen**

Unsere Geschäftspartner setzen sich aktiv für den Klimaschutz ein und setzen natürliche Ressourcen (Wasser, Rohstoffe, Energieträger) effizient und sparsam ein. Um das Engagement zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen zu unterstreichen, sind ehrgeizige Reduktionsziele bereits definiert und Konzepte entwickelt oder bereits umgesetzt.

- **Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe**

Unsere Geschäftspartner achten auf die Vermeidung von Abfällen und haben Maßnahmen zur Reduktion von Abfall ergriffen. Abfälle jeglicher Art sowie Emissionen, die in die Luft, ins Wasser oder in den Boden gelangen können werden

minimiert, gekennzeichnet und überwacht.

Insbesondere beim Umgang mit Substanzen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sichergestellt.

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO.

Umsetzung und Durchführung

Mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung oder der Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit Unternehmen der Rommelag Gruppe verpflichten sich unsere Geschäftspartner alle die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Die jeweils aktuelle Fassung des Verhaltenskodex ist im Internet auf der Homepage der Rommelag verfügbar.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich geforderte Informationen und Nachweise zu liefern, um der Rommelag eine Bewertung der Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte zu ermöglichen. Dies kann durch das zyklische Einholen von Informationen und Nachweisen erfolgen oder im Rahmen eines Audits bei unseren Geschäftspartnern vor Ort.

Jeder Verstoß gegen die Inhalte des Verhaltenskodex muss Rommelag gemeldet werden. Meldungen können an die Email-Adresse

compliance.rom@rommelag.com

gesendet werden oder über das Rommelag Hinweisgebersystem an uns gerichtet werden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind durch die Geschäftspartner aufzuklären und entsprechende Maßnahmenpläne vorzulegen, die zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes führen. Die Maßnahmen sind zu dokumentieren, auf Ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und nach wirksamen Abschluss an Rommelag zu melden.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung dar. Im Falle von Verstößen behält sich die Rommelag vor, die Geschäftsbeziehung fristlos zu beenden.